



Anfrage Brunner Simone und Mit. über das Auskunftsbegehren der Wettbewerbskommission zur Luzerner Steuersoftware

eröffnet am 21. März 2022

Seit Sommer 2021 hat die eidgenössische Wettbewerbskommission (Weko) mittels Auskunftsbegehren abgeklärt, ob der Kanton Luzern mit der Beschaffung der modernisierten Steuersoftware das Binnenmarktgesetz verletzt hat. Dies stellt ein seltenes Vorgehen dar, welches die Weko nur in ausgewählten Fällen durchführt. Das Ergebnis liegt nun vor.

Es stellen sich für uns folgende Fragen:

1. Seit wann hat der Regierungsrat Kenntnis über das Auskunftsbegehren der Wettbewerbskommission (Weko)? Welche Gründe haben gegen eine frühzeitige Information an die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) gesprochen, nachdem das Thema bereits im März 2021 im Kantonsrat rege diskutiert wurde? (Siehe dazu auch die Anfrage A 509 von Simone Brunner über die Beschaffung sowie die Probleme mit der Steuersoftware 2020 und die Anfrage A 510 von Stephan Betschen über die Einführung der Software für die Steuerveranlagung 2020).
2. In seiner Medienmitteilung schreibt der Regierungsrat: «Sie (die Weko) schliesst aus den Beschaffungsunterlagen des Kantons, dass dieser seinen Handlungsspielraum ausgeschöpft hat. Die Weko könne keine Verletzungen des Binnenmarktgesetzes feststellen, schliesst aber eine solche auch nicht gänzlich aus». Wie ist diese Aussage zu interpretieren? In welchen Themen kann eine solche Verletzung nicht ausgeschlossen werden?
3. Welche konkreten Konsequenzen und Massnahmen leitet der Regierungsrat aus dem Auskunftsbegehren der Weko ab – zusätzlich zu dem, dass er die Beschaffung von IT-Lösungen künftig «noch intensiver begleiten will»? Ergeben sich Erkenntnisse zu weitergehenden (departementsübergreifenden) Anpassungen in den Strukturen und Prozessen?
4. Die Weko verlangt nebst der Steuersoftware noch Unterlagen zu ähnlich gelagerten Beschaffungen. Um welche Art von Beschaffungen handelt es sich? Welche Risiken bestehen für den Kanton Luzern? Wie lange wird dieses weitergehende Auskunftsverfahren dauern?
5. Gemäss Medienberichten ist die externe Prüfung von Beschaffungen gemäss Finanzdirektor Reto Wyss ein «willkommener Kontrollmechanismus bei diffizilen Beschaffungen». Was versteht der Regierungsrat unter «diffizilen Beschaffungen»? Wie wurden diffizile Beschaffungen bisher kontrolliert und wie werden sie künftig verwaltungsintern kontrolliert? Inwiefern wird in Betracht bezogen, künftig auch bei anderen diffizilen Beschaffungen externe Kontrollstellen einzubeziehen?
6. Wie beurteilt die Regierung den Reputationsschaden für den Kanton Luzern aufgrund der «Causa Steuersoftware», die nun seit über einem Jahr andauert?

Brunner Simone
Meyer Jörg
Meier Anja
Wimmer-Lötscher Marianne
Schneider Andy
Engler Pia

Muff Sara
Fässler Peter
Lehmann Meta